

Stadtamt Traun

Hauptplatz 1
4050 Traun

Förderungsantrag

Förderung KLIMATICKET (Ober-)Österreich durch die Stadtgemeinde Traun

Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein

Förderungswerber/-in	
Familienname *	Akademischer Grad
Vorname *	
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	E-Mail
Die Förderung soll im Falle der Gewährung auf folgendes Konto überwiesen werden:	
IBAN	Kontoinhaber
Bank	BIC

Fördererklärung
Die Förderung muss bis spätestens 3 Monate ab Rechnungsdatum beantragt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Förderungsrichtlinien, welche ich vorbehaltlos und verbindlich anerkenne und versichere die wahrheitsgemäße Ausführung aller Angaben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Förderungen binnen zwei Wochen ab Aufforderung an die Stadtgemeinde Traun zurückzuzahlen sind. Dies gilt auch bei vorzeitiger Beendigung bzw. Rückgabe des Klimatickets (Ober-)Österreich an den OÖVV.

Datenschutzerklärung
Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Gewährung der Förderung des Klimatickets (Ober-)Österreich und gibt diese Daten nicht an Dritte weiter. Rechtsgrundlage ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung eines Vertrages (Gewährung Zuschuss zum erfolgten Ankauf des Klimatickets (Ober-)Österreich). Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.traun.at/Datenschutz . (01/2021)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Achtung! Ohne die hier angeführten Beilagen ist die Bearbeitung des Förderansuchens nicht möglich:

- Antragsformular
- Kopie des Klimatickets (Ober-)Österreich
- Rechnungsbeleg

RICHTLINIEN zur Förderung des Klimatickets (Ober-)Österreich

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun am 28.02.2024 Diese Richtlinien treten mit 1.3.2024 in Kraft und ersetzen die Richtlinien zur Förderung der OÖVV-Jahres(netz)karte vom 16.12.2021.

§ 1

Förderungsziel

Ziel der Förderung ist, den Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten.

§ 2

Förderungswerber

Klimaticket-Besitzer mit Hauptwohnsitz in Traun.

§ 3

Förderungsgegenstand

Gefördert werden sämtliche Kategorien des Klimatickets Oberösterreich und das Klimaticket Österreich, sowohl zum Vollpreis als auch mit Ermäßigung.

§ 4

Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt € 60,- pro Förderungswerber. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der im Voranschlag für diesen Zweck zur Verfügung stehenden budgetären Mittel.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.

**Der Bürgermeister
Ing. Karl-Heinz Koll e.h.**